

<b>ANFRAGE</b>  FDP-Fraktion  vom 10.11.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>25.11.2009</b> <b>38</b> <b>17</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Lagerung der Kunstgegenstände</b>		

Im Besitz der GG befinden sich Gemälde und Kunstgegenstände in großer Zahl.

- - Sind diese Dinge vollständig archiviert?
- - Werden Sie alle sachgerecht aufbewahrt, in welchen Räumen?
- - Ist denkbar, Kunstgegenstände die mangels geeigneter Ausstellungsflächen eingelagert sind, z.B. dem Pfinzgaumuseum Durlach als (Dauer-) Leihgabe zu überlassen, damit sie dem Publikum zugänglich werden?
- - Können die vor 9 Jahren der GG von der Forstdirektion Karlsruhe als Dauerleihgabe überlassenen Fikentscher Werke der Öffentlichkeit präsentiert werden?

Renate Weingärtner  
Hans Ritzel

#### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja.

Die Gemälde und Kunstgegenstände der Ortsverwaltung sind – soweit sie nicht in den Räumen der Ortsverwaltung präsentiert werden können – im Archivraum im Obergeschoss des Rathauses 2 sachgerecht verpackt und gelagert. Auf Wunsch der Ortsverwaltung wurde die sachgerechte Lagerung durch die städtische Galerie begutachtet; eine einwandfreie Lagerung wurde uns bestätigt. Hierüber wurde aber bereits mehrfach in früheren Sitzungen berichtet.

Zu Frage 3:

Die Frage einer Ausstellung im Pfinzgaumuseum hängt davon ab, ob der Ortschaftsrat und das Pfinzgaumuseum dies wollen.

Zu Frage 4:

Von den durch die Forstverwaltung überlassenen, großformatigen Gemälden hängt eines im Zugangsbereich zum Servicebüro der Ortsverwaltung. Weitere Präsentationsmöglichkeiten sieht die Ortsverwaltung nicht.